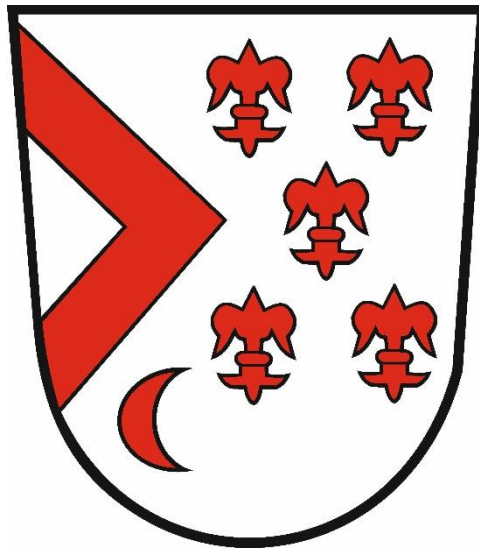


**Bebauungsplan
4. Änderung "Stadelmüllerweg – West"**

gemäß § 13 BauGB

**Stadt Wemding
Landkreis Donau-Ries**



Begründung

Entwurf

17.09.2024

Begründung

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Einleitung**
 - 1.1 Ausgangslage
 - 1.2 Lage und Topografie des Planungsgebietes

- 2.0 Räumlicher Geltungsbereich**
 - 2.1 Abgrenzung
 - 2.2 Fläche des Planungsgebietes
 - 2.3 Liste der betroffenen Flurstücke

- 3.0 Ziele der 4. Änderung**

- 4.0 Planinhalt und Festsetzungen**
 - 4.1 Planungsrechtliche Festsetzungen
 - 4.1.1 Verkehrsflächen
 - 4.1.2 Grünordnung

1.0 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Für den derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan 3. Änderung und Erweiterung „Stadelmüllerweg-West“ soll im Rahmen der 4. Änderung insbesondere eine eindeutige Darstellung von Verkehrsflächen und Grünflächen erfolgen. Die Stadt Wemding hat in ihrer Sitzung vom 17.09.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stadelmüllerweg – West“ beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hierbei wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Mit der Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stadelmüllerweg – West“ wurde das Büro Becker + Haindl, Wemding beauftragt.

1.2. Lage und Topografie des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Stadtrand Wemdings und ist weitgehend als eben zu bezeichnen.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

2.1 Abgrenzung

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt.

2.2 Fläche des Planungsgebietes

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 59.100 m².

2.3 Liste der betroffenen Flurstücke

Die Liste der betroffenen Flurstücke umfasst die Flurstücke Nr. 3607, 3607/1, 3607/2, 3607/3, 3607/7, 3608/3, 3610, 3611, 3612, 3634, 3639, 3639/1, 3639/2, 3640, 3640/1, 3640/2, 3640/3, 3640/4, 3640/5, 808/3 (Teilfläche), 808/12 der Gemarkung Wemding.

